

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)
Vorlage Nr. 19/480 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 23.08.2018**

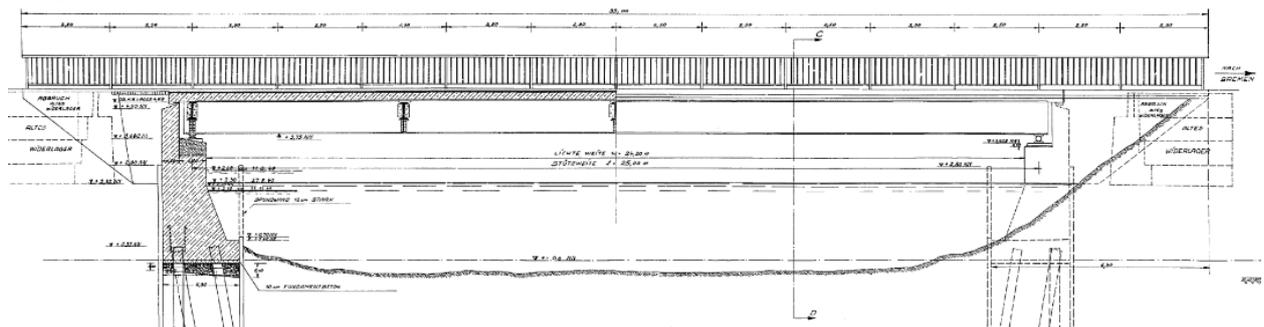
**BW 264 Flutbrücke Wardamm Erneuerung des Asphaltbelages und der
Brückenkappen, Betoninstandsetzung der Brückentafel, Erneuerung des Geländers**

A. Sachdarstellung

Die Flutbrücke Wardamm liegt im Zuge der Straße Wardamm / Warturmer Heerstraße nördlich der B75. Die Brücke wurde 1950 als Stahl-/ Stahlbeton-Verbundkonstruktion erstellt. Der Brückenbelag weist starke Schäden auf, die sich zum Teil bis in die Oberfläche der Stahlbetontafel erstrecken.



Daher muss der Asphaltbelag inkl. Abdichtung vollständig erneuert und die Oberfläche der Brückentafel großflächig instand gesetzt werden. Im Rahmen der Maßnahme werden die Geländers erneuert und wie für Radwegbrücken vorgeschrieben, auf 1,30 m über OK-Fahrbahn angepasst. Die vorh. Brückenkappen, die zurzeit noch mit einem Asphaltbelag versehen sind, werden durch Betonkappen mit angeformtem Beton- Schrammbord aufgewertet, wodurch die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit deutlich erhöht werden.



Die Strecke Wardamm / Warturmer Heerstraße wird von der ariane group (*Hinweis: Hersteller der Ariane Raketen*) für den regelmäßigen Transport von übergroßen Raketenteilen zum Neustädter Hafen genutzt. Der Kontakt zur ariane group wurde aufgenommen und die Transporttermine werden im Bauablauf berücksichtigt.

B. Rechtliche Situation / Beteiligungen:

Die Brücke ist in der Baulast der Stadtgemeinde Bremen. Die Beiratsbeteiligung erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn.

C. Bauablauf / Bauwerksgestaltung:

Während der gesamten Baumaßnahme wird die Brücke jeweils halbseitig gesperrt. Durch die gegebene Bauwerksbreite und den benötigten Arbeitsbereich wird der motorisierte Verkehr bei der halbseitigen Sperrung teilweise über den Geh- und Radweg geführt. Der Geh- und Rad-Verkehr wird daher über ein angrenzendes Kleingartengebiet umgeleitet. Die Instandsetzung wird, bis auf eine Erhöhung der Geländer um 30 cm, keinen Einfluss auf die Bauwerksgestaltung nehmen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen:

Die Kosten, der zur Durchführung anstehenden Maßnahme setzen sich gemäß der Kostenberechnung wie folgt zusammen:

1.	Baustelleneinrichtung + Räumung	12.000,- €
2.	Verkehrssicherung	25.000,- €
3.	Baubehelf	25.000,- €
4.	Technische Bearbeitung (Statik / Ausführungszeichnungen)	8.000,- €
6.	Gelände anpassen	5.000,- €
7.	Rückbau / Abbruch	35.000,- €
8.	Betoninstandsetzung	45.000,- €
9.	Betonersatz / Stahlbeton (Kappen)	45.000,- €
10.	Abdichtung, Belag, Oberflächenschutz	25.000,- €
11.	Geländer	16.000,- €
12.	Bauleitung / Bauüberwachung	6.000,- €
	netto	247.000,- €
	MWST, z.Z. 19 %	46.930,- €
	brutto	293.930,- €

Gesamtkosten gerundet (brutto) = 294.000,00 €

E. Finanzierung:

Die Maßnahme wird im Sondervermögen Infrastruktur / Teilbereich Verkehr unter der Position „Erhaltung von Brücken“ in 2018 mit Kosten in Höhe von 294.000 Euro umgesetzt.

Diese Maßnahme wird als Ersatzmaßnahme für die Holzbrücken in den Wischen BW 823/824 und BW 918/919 realisiert. Die für 2018 angemeldeten Mittel für die BW 823/824 und BW 918/919 sind im Wirtschaftsplanentwurf des Sondervermögen Infrastruktur/ Teilbereich Verkehr in Höhe von 250 T€ bei der Maßnahme „Erhaltung von Brücken“ eingeplant und wurden in der Sitzung der Deputation vom 15. Februar 2018 bewilligt. Diese beiden Maßnahmen können aufgrund von Verzögerungen im Planungsablauf in 2018 nicht umgesetzt werden.

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 02.08.2018

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

BW 264 Flutbrücke Wardamm Erneuerung des Asphaltbelages und der Brückenkapfen, Betoninstandsetzung der Brückentafel, Erneuerung des Geländers

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Instandsetzung des Bauwerks in 2018	1
2	Verschiebung der Instandsetzung des Bauwerks	2

Ergebnis

Vorbemerkung:

Die Flutbrücke Wardamm liegt im Zuge der Straße Wardamm / Warturmer Heerstraße nördlich der B75. Die Brücke wurde 1950 als Stahl-/ Stahlbeton-Verbundkonstruktion erstellt. Der Brückenbelag weist starke Schäden auf, die sich zum Teil bis in die Oberfläche der Stahlbetontafel erstrecken. Daher muss der Asphaltbelag incl. Abdichtung vollständig erneuert und die Oberfläche der Brückentafel großflächig instand gesetzt werden.

Variante 1: Das Bauwerk wird zeitnah instandgesetzt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 294.000 Euro.

Variante 2: Eine zeitnahe Instandsetzung des Bauwerks wird nicht durchgeführt. Ohne Durchführung der Maßnahme droht aufgrund des maroden Zustandes eine Sperrung. Dies führt zu starken Beeinträchtigungen für den Geh- und Radverkehr aber auch für Wirtschaftsverkehr. So wird das Bauwerk u.a. von der arianegroup für den regelmäßigen Transport von übergroßen Raketenteilen zum Neustädter Hafen genutzt.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2019	2. 2019	n.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens (bremische Mittel)	0,295 Mio. €
	Fertigstellung der Instandsetzung bis 31.12.2018	Ja/nein
n		

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 02.08.2018

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--